

## RICHTLINIEN

### für den Zuschuss zum Ankauf eines Laptops/Tablets für Betriebsratskörperschaften

#### ZWECK

Betriebsrätinnen und Betriebsräte sind ein wichtiger Ansprechpartner für ihre Kolleginnen und Kollegen, wenn es um Arbeits- und Gesundheitsschutz, Kurzarbeit, Lohnanspruch, Vereinbarungen oder für Regelungen im Homeoffice geht. Gleichzeitig ist es schwieriger geworden, die gesamte Belegschaft mit den herkömmlichen Kommunikationsmitteln wie Betriebsversammlungen oder Sprechstunden zu erreichen.

Die NÖ Landarbeiterkammer unterstützt Betriebsrätinnen/Betriebsräte mit einem Zuschuss zum Ankauf eines Laptops/Tablets, falls ein solches Equipment nicht zur Verfügung gestellt wird.

Der Zuschuss für den Ankauf eines Laptops/Tablets soll die Betriebsratsarbeit erleichtern und ermöglichen, allen ArbeitnehmerInnen rasch Informationen zu allen relevanten Themen per Videokonferenz oder per E-Mail zukommen zu lassen sowie virtuelle Konferenzen, Meetings, etc. abhalten zu können.

#### FÖRDERUNGSHÖHE

Die NÖ Landarbeiterkammer gewährt für die Betriebsratskörperschaft einen **Zuschuss in der Höhe von 30% des Kaufpreises eines Laptops/Tablets, maximal EUR 300,-**.

#### MEHRFACHFÖRDERUNG

Erhält die Betriebsratskörperschaft von anderer Seite einen Zuschuss, wird die **Differenz auf die Gesamtkosten** für die Berechnung herangezogen.

#### VORAUSSETZUNGEN

- Eine aktive Betriebsratskörperschaft bei Antragsstellung
- Betriebsratsbeschluss über den Erwerb eines Laptops für die Betriebsratskörperschaft

#### ANTRAGSTELLUNG

Das Antragsformular und die erforderlichen Belege per Post oder per E-Mail an die NÖ Landarbeiterkammer [stpoelten@lak-noe.at](mailto:stpoelten@lak-noe.at) zu übermitteln.

#### ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Kopie der Zahlungsbestätigung, auf welcher ersichtlich ist, dass der Laptop von der Betriebsratskörperschaft bezahlt wurde.
- Beschluss vom Betriebsrat

#### RECHTSANSPRUCH

Auf die Gewährung des Zuschusses zum Kauf eines Laptops besteht **kein Rechtsanspruch**. Wurde der Zuschuss aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, ist dieser der NÖ Landarbeiterkammer rückzuerstatten.